



Allgemeine Geschäftsbedingungen WLP

Stand: 9. Oktober 2017

§1: Geltung, Vertragsabschluss

Die WLP – Text- und Kommunikationsagentur, in der Folge WLP genannt, erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese werden nachfolgend beschrieben und gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen WLP und den Kunden, auch wenn es keine ausdrückliche separate Beschreibung gibt.

WLP ist jederzeit berechtigt die AGBs zu ändern. Dem Kunden werden diese Änderungen rechtzeitig bekannt gegeben. Maßgeblich jedoch ist die bei Vertragsabschluss gültige Fassung. Alle Änderungen, Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert – auch bei Kenntnis.

Die Angebote von WLP sind unverbindlich und freibleibend.

Einzelne Dienstleistungen werden nicht nur von WLP selbst, sondern auch von beauftragten, unabhängig agierenden und geprüften Fachleuten, vorgenommen. Eine Vertragsbeziehung besteht ausschließlich zu WLP und nicht zu den jeweiligen Fachkräften direkt.

§2: Vertrag, Leistungsumfang, Abwicklung

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Gesprächsprotokoll, der Leistungsbeschreibung und der Auftragserteilung durch den Kunden. Dies bedarf der schriftlichen Form.

Nachträgliche Änderungen von Leistungen bedürfen ebenfalls der Schriftform und sind sowohl vom Kunden, als auch von WLP, zu bestätigen.

Die Leistungen von WLP sind vom Kunden innerhalb einer Frist von drei Werktagen zu überprüfen. Nach Ablauf der Frist gelten sie als genehmigt.

Der Kunde macht WLP alle Unterlagen und Dokumente zeitgerecht und vollumfänglich zugänglich, die für die Durchführung und Erbringung der Leistungen notwendig sind und garantiert, dass weder Urheber-, noch Markenrechte verletzt werden.

Die Unterlagen sind frei von Rechten Dritter. Werden diese Rechte, ob wissentlich oder unwissentlich, verletzt, hat der Kunde WLP die entstandenen Nachteile zu ersetzen.

WLP ist berechtigt, die Leistung von sachkundigen Dritten ausführen zu lassen.

Soweit WLP vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die Auftragsnehmer keine Erfüllungsgehilfen von WLP.

In Verpflichtungen gegenüber Dritten hat der Kunde einzutreten (auch bei Kündigung des Vertrages).

Terminabsprachen sind dann verbindlich, wenn diese ausdrücklich und in schriftlicher Form von WLP bestätigt werden.

Ist eine fristgerechte Leistungserbringung aus Gründen höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse nicht möglich oder gar unerfüllbar, so werden Fristen schriftlich

nachverhandelt und wenn es sich als notwendig erweist, kann WLP ohne Angabe von Gründen vom Vertrag Abstand nehmen.

Entsteht seitens WLP Verzug, kann der Kunde vertraglich zurücktreten. Dies erfolgt in schriftlicher Form und muss eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen beinhalten. Bei Schadenersatzforderungen wegen Nichterfüllung/Verzug, hat der Kunde den Nachweis über vorsätzliche oder grob-fahrlässige Handlungsweisen von WLP zu erbringen.

WLP ist jederzeit berechtigt aus wichtigen Gründen vom Vertrag Abstand zu nehmen. Wichtige Gründe umfassen:

1. Die Leistungsausführung ist nicht möglich, da der Kunde seinen vertraglich zugesicherten Verpflichtungen nicht nachkommt.
2. Bestehen über Bonität und Zahlungsmoral des Kunden Bedenken, so kann WLP ebenfalls vorzeitig vom Vertrag zurücktreten.

Der Kunde ist berechtigt, vorfristig vom Vertrag zurück zu treten, sofern ein wichtiger Grund vorliegt und dies bedarf der Schriftform.

WLP behält sich vor, Texte vorab zu prüfen und gegebenenfalls zurückzuweisen.

Urheberrechtlich geschützte Inhalte, die durch Bearbeitung entstehen, werden dem Kunden uneingeschränkt zur Nutzung und Verwertung übertragen.

Sobald die Leistung von WLP erstellt worden ist, bekommt der Kunde diese, wie vertraglich vereinbart, zugestellt.

§3: Honorar, Zahlung, Eigentumsvorbehalt

Ein Honoraranspruch entsteht, sobald eine Leistung erbracht wurde.

WLP ist berechtigt Vorschüsse zu verlangen.

Bei einer Auftragssumme ab € 500,- ist eine Anzahlung von 40 % des Auftragswertes zu leisten. Mit Zahlungseingang verpflichtet sich WLP zur Leistungserbringung.

Das Honorar versteht sich als Bruttohonorar.

Leistungen, die über das vereinbarte Honorar hinausgehen, müssen gesondert in Rechnung gestellt werden. Dazu zählen auch Barauslagen.

Wenn die tatsächlichen Kosten die schriftlich vereinbarten Kosten um mehr als 15 % übersteigen, hat WLP den Kunden darauf hinzuweisen.

Dieser genehmigt die Überschreitung, wenn er nicht innerhalb von drei Werktagen schriftlich widerspricht. Eine Kostenüberschreitung bis 15 % bedarf keiner zusätzlichen Verständigung und gilt vom Kunden als akzeptiert.

Greift der Kunde ohne Einwilligung/Verständigung von WLP in die Leistungserbringung ein oder bricht diese ab, hat er alle angefallenen und die im Vertrag verankerten Kosten zu tragen. Sofern Nachteiliges für WLP entsteht, behält sich WLP vor, den Kunden in Regress zu nehmen.

Alle Dokumente und Unterlagen sind Eigentum von WLP und sind unaufgefordert zurück zu geben. Der Kunde erwirbt durch den Abbruch oder die einseitige Änderung keine Nutzungsrechte, auch nicht an bereits erbrachten Leistungen.

Das in Rechnung gestellte Honorar ist mit Rechnungserhalt fällig.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von WLP.

Sofern der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt und er in Zahlungsverzug gerät, wird WLP die Kosten für Mahnspesen, Anwalt und Inkasso an den Kunden weitergeben. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

WLP behält sich vor, bis zur Begleichung des ausstehenden Betrages, Leistungen zurück zu halten. Die Verpflichtung zur Zahlung bleibt unberührt.

Bei vereinbarter Ratenzahlung kann WLP die sofortige Zahlung der gesamten Schuld fordern, sofern ein Teilbetrag nicht fristgerecht ausgeglichen wird.

Die Aufrechnung eigener Forderungen des Kunden gegen Forderungen von WLP sind nicht zulässig.

§4: Eigentumsrecht, Urheberrecht, Kennzeichnung

Alle Leistungen von WLP bleiben Eigentum von WLP. Der Kunde erwirbt Nutzungsrechte für den vertraglich vereinbarten Zweck mit Zahlung der Honorarleistung.

Erfolgt die Nutzung der erbrachten Leistung zu einem anderen, als dem vereinbarten Zweck, muss WLP diesem zustimmen und hat Recht auf angemessene Vergütung.

Läuft der Vertrag mit WLP ab und der Kunde wechselt den Agenturpartner, so ist die Weiter-nutzung von Leistungen bzw. Werbemitteln, die WLP entwickelt/erbracht hat, nur mit Zustimmung von WLP möglich. In diesem Falle erhebt WLP Nutzungsentgelte. Bei widerrechtlicher Nutzung haftet der Kunde.

WLP hat das Recht der Kennzeichnung auf Werbemitteln, ohne den Kunden noch einmal ausdrücklich zu informieren und zu entgelten.

Ohne schriftlichen Widerruf des Kunden ist es WLP gestattet, auf Werbeträgern (Webseite WLP) mit dem Logo und Namen des Kunden zu werben.

§5: Gewährleistung und Haftung

Allfällige Mängel sind vom Kunden unverzüglich (innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Leistung durch WLP) schriftlich anzuzeigen. Sollte sich ein Mangel erst später herausstellen (verdeckt sein), so ist dieser unverzüglich an WLP zu melden (ebenfalls innerhalb einer Woche nach Kenntnisnahme). Sofern diese Fristen verstrichen sind, gilt die Leistung von WLP als genehmigt und eine Geltendmachung von Ansprüchen ist ausgeschlossen, ebenso das Recht auf Irrtumsanfechtung.

Im Falle rechtzeitig bekanntgegebener und auch berechtigter Mängel, steht dem Kunden selbstverständlich eine Nachbesserung, Austausch oder Neuherstellung der Leistung zu. Auch hier gilt, dass WLP dies in einer angemessenen Frist erledigen wird. Der Kunde muss WLP gestatten, dass eine Mängeluntersuchung durchgeführt werden kann und die dafür notwendigen Maßnahmen nicht behindert werden.

Sollte sich herausstellen, dass die Behebung nicht möglich ist, einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeutet, so hat WLP das Recht die Mängelbeseitigung zu verweigern und der Kunde wird vom gesetzlichen Wandlungs- und Minderungsrecht Gebrauch machen.

WLP ist nur zu einer groben Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit der vereinbarten Leistung verpflichtet und haftet auch nicht für fahrlässige rechtliche Unzulänglichkeiten.

Jedoch wird WLP den Kunden in Kenntnis setzen, wenn die Leistung wettbewerbs-, urhebermarken- und verwaltungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnte.

Für die Gewährleistung ab Lieferung beträgt die Frist 6 Monate und Regressansprüche gegenüber WLP erlöschen ein Jahr nach Leistungsablieferung. Der Kunde hat kein Recht, Entgeltzahlungen zurück zu behalten, auch wenn er der Meinung ist, dass er einen Gewährleistungsanspruch hat.

WLP verweist auf § 933b Abs. 1 ABGB und § 924 ABGB.

In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von WLP und deren Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für mittelbare und unmittelbare Schäden in sämtlichen Bereichen.

Grobe Fahrlässigkeit ist durch den Kunden nachzuweisen und schriftlich anzuzeigen.

WLP haftet nicht für Ansprüche, die Dritte an den Kunden herantragen.

Schadenersatzansprüche verfallen nach 6 Monaten ab Kenntnisnahme und sind in Höhe des Auftragswertes begrenzt.

§6: Datenschutz, anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Zum Zwecke der Vertragserfüllung stimmt der Kunde zu, dass WLP die persönlichen Kundendaten verarbeiten und für eigene Werbezwecke verwenden darf.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden

WLP verpflichtet sich zur Einhaltung des Datenschutzes und zur strengen Geheimhaltung von Inhalten.

Alle Verträge und die damit verbundenen Rechte und Pflichten unterliegen österreichischem Recht.

Erfüllungsort ist der Sitz von WLP.

Als Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, ist das für den Sitz von WLP zuständige Gericht.

§7: Social Media

WLP übernimmt keine Garantie, dass Anbieter von Social-Media-Kanälen Werbeauftritte vollumfänglich veröffentlichen und hat auch keinen Einfluss auf deren Handhabung.

Das Risiko der Entfernung von Werbeanzeigen besteht (auch grundlos).

WLP beabsichtigt die Leistung für den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, aber WLP kann nicht dafür einstehen, dass Kampagnen jederzeit abrufbar sind.

§8: Übersetzungen

Für Übersetzungen verpflichtet sich WLP, diese ungekürzt und ohne inhaltliche Veränderungen (nach den Qualitätsmaßstäben der Übersetzungsbranche des jeweiligen Sprachraums) auszuführen.

Bei Auftragskündigung werden die bereits übersetzten Teile zum vereinbarten Tarif in Rechnung gestellt.

Der Kunde hat keinen Anspruch auf die in der Translation Memory Datenbank verfügbaren firmenrelevanten Texte, außer er hätte für die Mehrarbeit der Einspeisung in die genannte Datenbank den entsprechenden Aufpreis bezahlt.

Jede Beanstandung der Qualität oder der Lieferung der in Auftrag gegebenen Übersetzungsarbeiten ist nur dann zulässig, wenn sie innerhalb von 8 Tagen ab Erhalt der Übersetzungsarbeiten schriftlich einlangt.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine Stilabweichung bzw. Abstimmungen von spezifischen Terminologien (insbesondere von branchen- bzw. firmeneigenen Termini) oder die Möglichkeit, einen anderen Begriff (Synonym) zu verwenden, kein Anlass zur Reklamation darstellt.